

## Merkblatt Gebühren von Rentenberater Martin Scheuer, Villingen-Schwenningen

(Stand: 01.01.2021)

Grundsätzlich sind Rentenberater verpflichtet, die Gebühren für ihre Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abzurechnen.

**Bei bestimmten Angelegenheiten (z. B. wegen betrieblicher Altersversorgung, Betriebsprüfung, Statusfeststellung) gelten die Berechnungsgrundlagen auf der Rückseite.**

Die Höhe der Gebühren richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der Angelegenheit, der Schwierigkeit der Tätigkeit, dem Umfang der Tätigkeit, den wirtschaftlichen Verhältnissen d. Auftraggebers.

Der Rentenberater kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern (§ 9RVG).

Ist ein Widerspruch, eine Klage, eine Berufung erfolgreich, so kommt in der Regel eine (teilweise) Kostenübernahme durch den Verfahrensgegner in Betracht.

Insbesondere für Klage- und Berufungsverfahren kann die Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung erfolgen (sofern vorhanden).

Die nachfolgende Darstellung soll hierzu Bezug nehmend auf das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dessen Vergütungsverzeichnis (VV) eine Orientierungshilfe geben - erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Verfahrensart	Erläuterung	Nr. VV RVG	Mindestgebühr	Mittel-/ Schwellengebühr	Höchstgebühr
<b>Erstberatung</b>		§ 34 Abs. 1			190,00 €
<b>Tätigkeit nur gegenüber Mandanten</b>	z. B. (Renten-) Bescheidprüfung, Rentenberechnung, Prüfung und Ordnung Rentenunterlagen etc.	§ 34 Abs. 1			250,00 €
<b>Prüfung Erfolgsaussicht Rechtsmittel</b>		VV 2102	36,00 €	210,00 €	384,00 €
<b>Antragsverfahren und Verwaltungsverfahren</b>	z. B. Rentenanspruch, Antrag auf Kontenklärung, Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X; Antrag auf Feststellung Grad der Behinderung (GdB), Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), Pflegestufe etc.	VV 2302	60,00 €	359,00 €	768,00 €
<b>Widerspruchsverfahren</b>	Soweit wegen desselben Gegenstands eine Geschäftsgebühr für eine Tätigkeit im Antrags-/ Verwaltungsverfahren entstanden ist, wird diese Gebühr zur Hälfte auf eine Geschäftsgebühr im Widerspruchsverfahren angerechnet, der Anrechnungsbetrag beträgt höchstens 207,00 €.	VV 2302	60,00 €	359,00 €	768,00 €
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Erfledigungs- bzw. Einigungsgebühr in Höhe der Geschäftsgebühr VV 2302 (z. B. bei Teilerfolg und unstreitiger Erledigung eines Widerspruchs)</i>	<i>VV 1005</i>	<i>60,00 €</i>	<i>359,00 €</i>	<i>768,00 €</i>
<b>Klage</b>	Soweit wegen desselben Gegenstands eine Geschäftsgebühr für eine Tätigkeit im Antrags-, Verwaltungs- oder Widerspruchsverfahren entstanden ist, wird diese Gebühr zur Hälfte auf eine Geschäftsgebühr im Widerspruchsverfahren angerechnet, der Anrechnungsbetrag beträgt höchstens 207,00 €.	VV 3102	60,00 €	360,00 €	660,00 €
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Terminsgebühr</i>	<i>VV 3106</i>	<i>60,00 €</i>	<i>335,00 €</i>	<i>610,00 €</i>
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Einigungsgebühr in Höhe der Verfahrensgebühr VV 3102 (z. B. Vergleich)</i>	<i>VV 1006</i>	<i>60,00 €</i>	<i>360,00 €</i>	<i>660,00 €</i>
<b>Berufung</b>	vor dem Landessozialgericht	VV 3204	72,00 €	444,00 €	816,00 €
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Terminsgebühr</i>	<i>VV 3205</i>	<i>60,00 €</i>	<i>335,00 €</i>	<i>610,00 €</i>
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Einigungsgebühr in Höhe der Verfahrensgebühr VV 3204 (z. B. Vergleich)</i>	<i>VV 1006</i>	<i>60,00 €</i>	<i>360,00 €</i>	<i>660,00 €</i>
<b>Kopierkosten</b>	<i>Kopien aus Verwaltungs- oder Gerichtsakten: Für die ersten 50 abzurechnenden Seiten je Seite 0,50 € Für jede weitere Seite 0,15 €</i>	<i>VV 7000</i>			
<b>Pauschale für Entgelte für Post (Porto) und Telekommunikation</b>	<i>20 % der Gebühren, höchstens 20,00 €</i>	<i>VV 7002</i>			
<b>Fahrtkosten</b>	<i>0,42 € je Kilometer</i>	<i>VV 7003</i>			

<b>Tage- und Abwesenheitsgeld</b>	Von nicht mehr als 4 Stunden 30,00 € Von mehr als 4 bis 8 Stunden 50,00 € Von mehr als 8 Stunden 80,00 €	VV 7005			
<b>Sonstige Auslage Geschäftsreise</b>	In voller Höhe	VV 7006			
<b>Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“)</b>	19,00 %	VV 7008			
<b>Vorschuss</b>	In angemessener Höhe	§ 9 RVG			
<b>Betriebsrenten-Angelegenheiten (hierunter fallen z. B. auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes oder nach kirchenrechtlichen Regelungen)</b>	Die Höhe der Gebühr ist hier abhängig vom so genannten Gegenstandswert, welcher in der Regel wie folgt ermittelt wird: 1,3 Geschäftsgebühr (§§ 2 Abs. 2, 13 RVG i. V. m. § 42 Abs. 3 GKG – Wiederkehrende Leistungen aus einem Dienst- oder Arbeitsvertrag – 3facher Jahresbetrag, Nachzahlungen/Rückstände werden hinzugezählt) Die untenstehende Tabelle verschafft hierzu eine Übersicht. Mit anderen Worten: Je höher die (eventuell streitigen) Betriebsrenten-Ansprüche, desto höher die Gebühr	VV 2300			
<b>Angelegenheiten wegen Betriebsprüfung, Statusfeststellung – wenn Firma/Auftraggeber Vollmacht erteilt</b>	Die Höhe der Gebühr ist hier abhängig vom so genannten Gegenstandswert (dieser orientiert sich z. B. an der beabsichtigten Nachforderung)	VV2300			
<i>Evtl. zzgl.</i>	<i>Einigungsgebühr wegen Beseitigung der Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis. 1,5 Geschäftsgebühr ((§§ 2 Abs. 2, 13 RVG i. V. m. § 42 Abs. 3 GKG – Wiederkehrende Leistungen aus einem Dienst- oder Arbeitsvertrag – 3facher Jahresbetrag, Nachzahlungen/Rückstände werden hinzugezählt) Die untenstehende Tabelle verschafft hierzu eine Übersicht.</i>	<i>VV 1000 VV 1002</i>			

Gegenstandswert bis ... €	1,0	0,3	0,4	0,5	0,7	0,8	1,1	1,2	1,3	1,5	1,6
500	49,00	14,70*	19,60	24,50	34,30	39,20	53,90	58,80	63,70	73,50	78,40
1.000	88,00	26,40	35,20	44,00	61,60	70,40	96,80	105,60	114,40	132,00	140,80
1.500	127,00	38,10	50,80	63,50	88,90	101,60	139,70	152,40	165,10	190,50	203,20
2.000	166,00	49,80	66,40	83,00	116,20	132,80	182,60	199,20	215,80	249,00	265,60
3.000	222,00	66,60	88,80	111,00	155,40	177,60	244,20	266,40	288,60	333,00	355,20
4.000	278,00	83,40	111,20	139,00	194,60	222,40	305,80	333,60	361,40	417,00	444,80
5.000	334,00	100,20	133,60	167,00	233,80	267,20	367,40	400,80	434,20	501,00	534,40

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.